

Verordnung über die Verlängerung der Sperrzeit für das Stadtgebiet Korbach (Kernstadt und Ortsteile)

---

Verordnung

über die Verlängerung der Sperrzeit für das Stadtgebiet Korbach (Kernstadt und Ortsteile)

---

vom 19.02.2013, in Kraft getreten am 01.03.2013.

§ 1

Der Beginn der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten (siehe auch § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Sperrzeit) wird auf 03:00 Uhr festgesetzt.

§ 2

Die sonstigen Regelungen der hessischen Verordnung über die Sperrzeit bleiben unberührt.

§ 3

Die Sperrzeitverlängerung gilt nicht für Betriebe, für die aufgrund bau- oder gaststättenrechtlicher Einzelerlaubnis abweichende Sperrzeitregelungen festgesetzt sind.

§ 4

Über weitere Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die örtliche Ordnungsbehörde.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft und analog der Laufzeit der hessischen Verordnung über die Sperrzeit mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft.